Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

56 (26.2.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 56.

Samstag, den 26. Februar 1842.

Frankreich.

§† Paris, 22. Februar. (Korresp.) Eine telegraphische Meldung besagt: „Tlemsen, 11. Febr. Die Schanze Sebdon oder Frasna, 10 Meilen südlich von Tlemsen, ist am 9. d. von Grund aus zerstört worden. Dies war der letzte feste Ort von der zweiten Linie des Emirs. Der Feind hat, flüchtend, uns in diesem Feldzug 14 Stück Geschütz, worunter 7 in Tlemsen gegossene Feldstücke, überlassen. Fünfzehn Stämme haben sich unterworfen; der Emir befindet sich nahe an der Gränze, auf marokkanischem Boden. Wir machen im Westen rasche Fortschritte.“ — Die Debatten über die Eisenbahnentwürfe werden dem Anschein nach stürmisch ausfallen; das Ministerium zeigt jedoch viele Bereitwilligkeit zum Nachgeben. Schon die Ernennung des Berichterstatters wird zu heftigen Verhandlungen Gelegenheit geben. — Die Tagesblätter haben jetzt ein sehr reichhaltiges Thema gefunden. Hr. v. Marcillac wird es büßen müssen, daß er gegen die Schnellschreiber und Berichterstatter, die hier eine eigene Zunft bilden, aufgetreten ist. Unter der Restauration spielte die Journalistentribüne eine große Rolle, und hat der Oppositon unendlich viel genützt. Es wird sich nun zeigen, ob wirklich die Abgeordnetenkammer dieser 5. Macht im Staate — denn die 4. ist die „Presse“ — im Allgemeinen den Lebensfaden abschneiden will. — In einigen Tagen wird der Minister des Innern den Gesetzentwurf über die geheimen Gelder der Kammer vorlegen. Man ist begierig, wie sich die Partei des Hrn. Thiers, welche aber jetzt ziemlich zusammengeschmolzen ist, dabei benehmen wird. — Endlich straft das amtliche Abendblatt auch den „National“, die „Mode“, die „Gazette de France“ und noch viele andere Oppositionsblätter Lügen hinsichtlich der wiederholten Angaben, als ob auf der Post Briefe aufgehalten und den Betheiligten erst nach vorläufiger Durchsicht zugestellt würden; der Prozeß der „Mode“ wird die Sache und das rechtliche Verfahren der Regierung noch in ein helleres Licht setzen. — Die Sparkasse hat gestern und vorgestern von 5087 Einlegern, worunter 812 neue, die Summe von 878,666 Fr. erhalten, und 629,000 Fr. ausbezahlt. — Die Spalten des „Messager“ sind mit den Verhandlungen des Assisenhofs zu Clermont (Puy de Dome) angefüllt. Die Bezüchtigten stellen sich so unschuldig wie Lämmer, und beschränken sich einfach auf's Wegläugnen der sonnenklarsten Theilnahme an den Unruhen, die jetzt, nachdem die phantastischen Vorstellungen vom Zensus verschwunden sind, nur noch schroffer und greller hervortreten. Später, wenn einmal die Gefahr der Debatten vorüber ist, werden die Läugner sich der Mitwissenschaft an diesen Vorgängen rühmen und der Regierung damit Trotz bieten. So ist es stets seit 1830 ergangen. Die Oppositionsblätter erwähnen kaum der Vorgänge des Prozesses. — Ein Adjutant des Kriegsministers, Hr. Tinan, ist, nach der legitimistischen „Gazette du Berry“ vom 19., seit 8 Tagen in Bourges; über den Zweck seiner Unterredung mit Don Carlos ist bis jetzt nichts zur öffentlichen Kunde gekommen. — In der „Gazette du Midi“ vom 19. d. liest man, daß einer der Chefs der christinischen Bewegung vom 7. Okt. (General Concha) von Lissabon in Marseille eingetroffen sey, und sich gleich darauf nach Paris begeben habe. Noch zwei andere Offiziere eben derselben Partei sind auch in Marseille angekommen. Einer derselben, Marquesi, ist in Contumaz zum Tode verurtheilt, und der zweite, Ortega, zu 10jähriger Galeerenstrafe. Oberst Munnoz's Familie hält sich in Marseille auf. — Eine bedeutende Anzahl Abgeordneter haben sich mit dem Gedanken gewiegt, bald als Pairs in dem luxemburger Pallast zu erscheinen; das Ministerium will aber keinen eigentlichen Schub (fournée) versuchen, sondern blos 30 Pairs ernennen, und selbst diese geringe Zahl soll nicht der Mehrheit nach aus der Zahl der Deputirten genommen werden. — Ueber die veränderten Eisenbahnentwürfe sind so viel widersprechende Gerüchte in Umlauf, daß man erst das Moment der amtlichen Vorlegung abwarten muß, um darüber in's Klare zu kommen. Die großen Eisenbahnlinien geben überhaupt den Abgeordneten jetzt schon so viel zu thun, daß die eigentliche Politik diese Session hierdurch gewiß eine untergeordnete Rolle spielen wird. — Der „Constitut.“ ist urplötzlich ein eifriger Freund Espartero's geworden, und vergißt ganz, was unter'm Minist. v. 1. März gegen den Herzog von Victoria vorgebracht wurde; um eine Inkonsequenz mehr oder weniger ist es Hrn. Thiers und seinen Freunden nicht zu thun. Dem genannten Blatte scheint der Heirathsplan zwischen der Königin Isabella und dem Prinzen von Asturien eine ausgemachte Sache; Paris und Bourges (der Aufenthalt Don Carlos) sollen wenigstens über diesen Punkt einverstanden seyn. — Der „Globe“ [bekanntlich im Interesse der sklavenhaltenden Pflanzer begründet] und die „Presse“ (Hrn. E. v. Girardin's Blatt) gehören mit zu den heftigsten Gegnern des Traktats in Bezug auf die Abschaffung des Sklavenhandels. Frankreich, behaupten diese Organe der konservativen Meinung, müsse neutral bleiben England und den Vereinigten Staaten gegenüber. Die Note des Generals Caß erregt zwar einiges Aufsehen, wird aber von den hier anwesenden Engländern als nicht so ernstlich gemeint angesehen. — Die Deputirtenkammerkommission, welche sich mit den Eisenbahnlinien zu beschäftigen hat, hielt heute Sitzung. Hr. v. Lamartine ist zum Präsidenten und Hr. Lasnier zum Sekretär ernannt worden. Vor einem Monat kommt übrigens schwerlich ein Bericht zu Stande. — Die Abg. stellen sich weit pünktlicher in den Abtheilungen ein, als bei den öffentlichen Sitzungen der Kammer. — Die Börse ist wieder flauer: 3proz. 80 Fr. 20 Ct; 5proz. 119 Fr. 30 Ct.; spanische aktive Schuld $24\frac{3}{4}$. Auch in Madrid nimmt das Zutrauen wieder ab.

* Paris, 22. Febr. Der Oberhandelsrath trat, dem „Moniteur parisien“ zufolge, gestern zusammen, wobei der Handelsminister Hr. Cunin Gridaine den Vorsitz führte. Es scheint, daß die An- und Absichten der Regierung, in Bezug auf die Zuckerfrage, einige Aenderung erlitten haben. Es hieß vor einiger Zeit, daß der Kolonial- und der Runkelnzucker unverzüglich auf einen gleichen Abgabenfuß gestellt werden sollten, wobei die Fabrikanten einheimischen Zuckers für die Verluste, die ihnen diese plötzliche Aenderung verursachen würde, Schadloshaltung bekämen; nun aber ist es im Plan, ein vollkommenes Verbot gegen die Runkelnzuckerfabrikation ergehen zu lassen, die Entschädigung aber, welche im frühern Fall auf 40,000,000 Fr. berechnet war, auf einen viel größern Belauf zu vermehren. — In England kostet (wie die „Presse“ bemerkt) ein Soldat durchschnittlich jährlich 540 Fr., darum werden verhältnißmäßig auch so wenige gehalten; in Frankreich 340 Fr., in Oesterreich 210, in Preußen 212 und in Rußland 120 Fr. — In einer neuerlichen Mittheilung an die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat Hr. Ch. Lucas (der ausgezeichnete Schriftsteller über das Gefängnißwesen u. s. w.) aus den amtlichen Berichten der Buß- und Strafhäuser in Philadelphia nachgewiesen, daß in jenen 12 Anstalten dort der Wahnsinn in Folge des Einzeleinsperrungssystems zunimmt. So war aus einer Durchschnittszahl von 400 Strafverhafteten die Zahl der hierdurch veranlaßten Wahnsinnsfälle 11 im Jahr 1835, 14 im Jahr 1837, 18 im Jahr 1838 und 26 im Jahr 1839. — Der „France“ zufolge wäre es gewiß, daß der kürzlich in Paris verstorbene frühere russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, eine Reihe Denkwürdigkeiten hinterlassen habe.

Algerien. §† Man schreibt aus Mostaganem vom 3. d.: Das Wetter ist endlich am 24. Jan. schön geworden und am andern Morgen setzte sich der den Küstenstrich kommandirende General Bedeau mit seiner mobilen Kolonne und einem großen Wagenzuge nach Mascara in Bewegung. Am 27. kam man dort an, und nachdem der Wagenzug in diesen Platz gebracht worden, brach die Kolonne, nach zweitägigem Aufenthalt daselbst, wieder nach Mostaganem auf. Der Feind hatte sich nirgends sehen lassen. In unserer Gegend geht Alles zum besten, und wir sind vollkommen ruhig: allgemein ist die Meinung vorherrschend, daß der Frühlingsfeldzug, der Alles beendigen soll, für unsere Truppen nicht beschwerlich seyn wird. Unsere im Umkreis von Mostaganem liegenden Verbündeten beschäftigen sich mit Ackerbau. — Nach Berichten aus Oran vom 29. setzt sich die Expeditionskolonne erst den 24. Jan. in Marsch, so daß die Truppen den 29. in der Nähe von Tlemsen seyn können. Den 2. Febr. hatte man noch nichts Bestimmtes über den Feldzug erfahren, und schien alles nach Wunsch vorwärts zu gehen. Die Stämme sehen blos der Einsetzung Sidi Abdallah's in Tlemsen entgegen, um sich zu unterwerfen.

Niederlande.

Vertrag über den Beitritt des Großherzogthums Luxemburg zu dem deutschen Zollverein. Dieser am 19. Febr. in Luxemburg in französischer Sprache veröffentlichte Vertrag lautet, wortgetreu übersetzt, wie folgt: Nachdem Se. Maj. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, den Wunsch kund gegeben hatte, dem Großherzogthume Luxemburg die Vortheile freier und gegenseitiger Handelsbeziehungen mittelst einer Vereinigung dieses Landes mit dem deutschen Zoll- und Handelsvereine zu verschaffen, so sind, um die zu diesem Zwecke nöthigen Unterhandlungen zu betreiben, einerseits durch Se. Maj. den König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, der Kammerherr und interimistische Kanzler ꝛc., Baron von Blochausen, und andererseits durch Se. Maj. den König von Preußen, sowohl für sich, als für die andern Mitglieder des Zollvereins, der Kammerherr, ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am niederländischen Hofe, Graf von Wylich und Lottum, zu Bevollmächtigten ernannt worden, und dieselben haben, mit Vollmachten versehen und kraft der besonderen Instruktionen ihrer respektiven Souveräne, unter Vorbehalt der Ratifikation die nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen: Art. 1. Se. Maj der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, tritt für sein Großherzogthum Luxemburg dem Zollsystem des Königreichs Preußen und der mit diesem Königreiche dem nämlichen Zollvereine einverleibten Staaten bei. Art. 2. In Folge dieses Beitritts wird Se. Maj. der König-Großherzog, unter Widerruf der Gesetze und Vorschriften über die gegenwärtige Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsrechte, die Gesetze, Tarife, Ordonnanzen und sonstigen, die Verwaltung des Zollvereins betreffenden Maaßregeln, so wie sie in den angränzenden preußischen Provinzen bestehen, oder künftighin bestehen werden, adoptiren, dieselben in dem Großherzogthum veröffentlichen lassen und die Verwaltung dieser Dienste in dem Großherzogthum mit jenen Gesetzen, Tarifen ꝛc. in Uebereinstimmung bringen. Die obere Behörde daselbst wird alle die Maaßregeln, nach denen sie sich zu richten haben werden, zur Kenntniß der Verwalteten und Steuerpflichtigen bringen. Art. 3. Die legislativen Verordnungen, welche etwa in den angränzenden Provinzen Veränderungen erleiden sollten, wie in dem vorhergehenden Artikel vorgesehen worden ist, werden auf das Großherzogthum Luxemburg erst nach der Zustimmung Sr. Maj. des Königs-Großherzogs Anwendung finden; diese Zustimmung wird nicht verweigert werden können, falls die einzuführenden Veränderungen in allen Staaten des Vereins angenommen werden. Art. 4. Um von dem Beitritte des Großherzogthums zum Zollvereine alle Hindernisse zu entfernen, welche einer vollständigen Handelsfreiheit zwischen dem Großherzogthum und dem angränzenden preußischen Gebiete in Bezug auf die Salzzölle und die Zölle auf die einheimischen Erzeugnisse Schwierigkeiten entgegenstellen könnten, ist man übereingekommen: a) Was die mittelst mehlicher Stoffe verfertigten Branntweine betrifft, und b) was das Bier betrifft, so verpflichtet sich Seine Majestät der König-Großherzog, diese Fabrikate keiner geringeren Steuer, als der in Preußen bestehenden zu unterwerfen; und was die Brennereien von Branntwein aus Früchten, Trähern und andern nicht mehlichen Stoffen angeht, so wird Se. Maj. der König-Großherzog, nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags, dieselben einer Steuer unterwerfen, welche der in Preußen auf dieselben Gegenstände gelegten nicht nachsteht. c) Se. Maj. wird eine Steuer auf den Weinmost einführen, welche mit den desfallsigen in Preußen in Kraft befindlichen Verfügungen übereinstimmt. d) In Bezug auf das Salz verpflichtet sich Se. Maj., für die ganze Dauer des Vertrags, den Debitpreis dieses Artikels nicht unter den Preis, welchen er in Preußen hat, herabzusetzen. e) Für den Fall, das im Großherzogthum Tabak gebaut werden und dieser Anbau eine gewisse Ausdehnung gewinnen sollte, verpflichtet sich Se. Maj., diesen Artikel einer Steuer zu unterwerfen, welche der in Preußen bestehenden gleichkommt oder derselben verhältnißmäßig entspricht. Art. 5. Sobald der gegenwärtige Vertrag in Vollziehung gesetzt worden, wird fortan kein Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll irgend einer Art an den Gränzen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Luxemburg mehr erhoben werden, und alle Gegenstände des freien Handels werden gegenseitig aus dem einen dieser Länder in das andere eingeführt werden können, unter folgenden Vorbehalten: a) Die in dem Staatsmonopol einbegriffenen Gegenstände (Salz), die Spielkarten und die Kalender, nach den Art. 6 und 7; b) die einheimischen, in den Vereinsstaaten mit einer Steuer belegten Erzeugnisse, nach Art. 8, und endlich c) die Gegenstände, welche nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, ohne gegen die in den Vereinsstaaten ertheilten Erfindungspatente zu verstoßen, und welche von dem Staate, der das Patent ertheilt hat, während der ganzen Zeit der Dauer des Privilegiums ausgeschlossen werden müssen. Art. 6. Was das Salz betrifft, so tritt Se. Maj. der König Großherzog den in den Vereinsstaaten festgestellten

Maaßregeln bei, wie folgt: a) Die Einführung des Salzes und aller Stoffe, mittelst welcher man das Kochsalz gewöhnlich fabrizirt, wird aus dem Auslande oder aus Staaten, welche dem Vereine nicht einverleibt sind, nicht Statt finden können, in so weit diese Einführung nicht für Rechnung eines der Vereinsstaaten, und zum Zwecke des unmittelbaren Verkaufs in den Magazinen, Faktoreien oder Niederlagen dieser Staaten Statt findet. b) Der Durchgang des Salzes und der obenerwähnten Stoffe aus Nicht-Vereinsstaaten in Vereinsstaaten wird nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, durch deren Gebiet der Transport geschieht, und unter den Gewährleistungsförmlichkeiten, welche diese angemessen erachten werden, Statt finden können. c) Die Ausfuhr des Salzes in's Ausland, in Staaten, welche dem Zollvereine nicht angehören, ist frei. d) Was den Handel mit Salz angeht, so ist die Salzeinfuhr aus einem Vereinsstaate in den anderen nur in dem Falle gestattet, wenn deßhalb besondere Uebereinkommen zwischen den respektiven Regierungen getroffen worden sind. e) Wenn eine Regierung aus einem zum Vereine gehörigen Staate Salz beziehen wird, so müssen, dasselbe mag nun aus einer Regierungs- oder aus einer Privatsaline hervorgehen, die Fuhren von Beglaubigungen der öffentlichen Behörde begleitet seyn. f) Wenn einer der Vereinsstaaten einen Vorrath Salz aus dem Auslande oder aus einem andern Vereinsstaate mittelst Durchgangs durch einen dritten Vereinsstaat beziehen oder durch letzteren Salz gehen lassen will, das nach dem Auslande ausserhalb der Union bestimmt ist, so werden diese Transporte durchaus keiner Behinderung unterworfen seyn; nichts desto weniger wird, in so weit nicht bereits desfallsige Vorsorge getroffen seyn sollte, zwischen den betheiligten Staaten festgesetzt werden müssen, auf welcher Route und unter welchen Förmlichkeiten diese Transporte geschehen sollen, um der Defraudation zu begegnen. (Forts. folgt.)

Baden.

* Karlsruhe, 14. Febr. 30ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer. (Schl.) Generalmajor Frhr. v. Lasollaye und Hauptmann Frhr. v. Göler sprechen ebenfalls für die Ansichten der Majorität der Kommission, die auch die Herren Regierungskommissäre Staatsrath Jolly und Ministerialrath Lamey in längeren Vorträgen unterstützen und namentlich hervorheben, daß es von der höchsten Wichtigkeit sey, bei einem so schweren Verbrechen, wie dem Meineide, den Moment zu bezeichnen, in dem das Verbrechen als wirklich vollendet betrachtet werden könne; dieser Moment sey dann vorhanden, wenn dem Schwörenden das über seine Aussage aufgenommene Protokoll vorgelesen und von demselben beurkundet sey. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Generalauditors Vogel verworfen, und der Paragraph nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. §. 458. (Erlassung der Eidesleistung.) Generalauditor Vogel hält diese Bestimmung in Vergleichung zu den vorausgehenden zu streng; jedenfalls sey es nöthig, daß allen Gerichten zur Vorschrift gemacht werde, jeden Zeugen und Sachverständigen, dem der Eid erlassen werde, ausdrücklich darüber zu belehren, daß ihn, wenn er falsche Aussage mache, schwere Strafe treffe. Die Regierungskommissäre sichern die Erfüllung dieses Wunsches zu. §. 459 und 460. (Handgelübde an Eidesstatt und Bruch desselben.) Prälat Hüffell spricht den Wunsch aus, daß von den Handgelübden nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden möge. Staatsrath Jolly und Ministerialrath Lamey erwidern, daß gerade die Rücksicht auf Verminderung der Eide diesem Wunsche entgegenstehe. §. 446. (Unfähigkeit zum Eid und Zeugniß). Generalauditor Vogel beantragt den Strich der Worte: „im Urtheile besonders auszusprechende" Unfähigkeit zum Eide, da dem Richter diese Verbindlichkeit schon im §. 25 auferlegt sey. Der Antrag wird angenommen. Prälat Hüffell: Ehe zu einem weitern Titel übergegangen werde, müsse er sich gegen manche über den Meineid hier getroffene Bestimmungen verwahren; er bedauere hier besonders lebhaft die durch Krankheit herbeigeführte Abwesenheit seines Kollegen, des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, welcher ihn in dieser wichtigen Materie gewiß kräftig unterstützt haben würde. §. 481. (Fälschung von Papiergeld.) Geh. Rath v. Reck stellt den Antrag, neben der Zucht- und Arbeitshausstrafe auch noch Geldstrafen zu drohen, was bei §. 473 (Ausgaben von falschen Münzen) auch der Fall sey. Das Ausgeben von verfälschten Staatspapieren sey noch viel bedenklicher u. gefährlicher, als das Ausgeben von falschen Münzen. Mehrere Redner und die Herrn Regierungskommissäre erklären sich mit diesem Antrage einverstanden, und derselbe wird in folgender Fassung des Paragraphen genehmigt: „Wer ächtes Papiergeld verfälscht und als ächt ausgibt, wird von Zuchthausstrafe von 1 Jahr bis zu 8 Jahren, in mildern Fällen von Arbeitshausstrafe bis zu 2 Jahren und nebst dem in allen Fällen von Geldstrafe getroffen." §. 494 des Regierungsentwurfs (Bedienung beider Parteien zu verschiedener Zeit) wird nach dem Kommissionsantrage gestrichen, wobei Staatsrath Wolff bemerkt, daß eine an die erste Kammer gelangte Eingabe des Hofgerichtsadvokaten Dr. v. Weißeneck in Freiburg, welche auf den Strich dieses Paragraphen gerichtet sey, hierdurch von selbst ihre Erledigung gefunden habe. §. 494 a. (Entziehung des Rechts der Anwaltschaft ꝛc.) Frhr. v. Marschall: Dieser Paragraph sey offenbar dem §. 654 a nachgebildet, wornach der öffentliche Diener, welcher ein gemeines Verbrechen durch Amtsmißbrauch verübe, zugleich von der Strafe der Dienstentsetzung oder Dienstentlassung getroffen werde. Bei den Anwälten solle nun, wenn sie ihre Berechtigung in gleicher Weise mißbrauchen, neben der ordentlichen Strafe die Entziehung der Anwaltschaft stattfinden. Nur bestehe der Unterschied, daß diese Nebenstrafe in das Belieben des Richters gesetzt sey, während bei dem Staatsdiener die Entlassung erkannt werden müsse. Er finde hier eine ungleiche Behandlung wesentlich gleicher Verhältnisse, daher er den Antrag stelle, den Richter anzuweisen, unter den Voraussetzungen des §. 494 a den zeitlichen oder bleibenden Verlust der Anwaltschaft stets auszusprechen. Staatsrath Jolly bemerkt dagegen, daß die angeführte Verschiedenheit sich wohl daraus erkläre, weil die Regierung schon die Befugniß habe, einen Advokaten zu entlassen, selbst wenn er nicht zu der im Paragraphen genannten Strafe verurtheilt ist. Generalauditor Vogel erwidert, daß dieser Grund wohl den Strich des Paragraphen, nicht aber dessen dermalige Fassung rechtfertige. Nachdem Geh. Rath v. Reck sich noch für den Kommissionsantrag und gegen den Strich ausgesprochen hatte, wird dem Antrage des Frhr. v. Marschall zufolge, der Nachsatz des §. 494 a folgendermaßen gefaßt: „so ist gegen den Schuldigen neben dieser Strafe zugleich auf zeitliche, oder wenn das Verbrechen von Arbeitshausstrafe getroffen wird, auf zeitliche oder auf bleibende Entziehung des Rechts der Anwaltschaft und der Schriftverfassung zu erkennen." §. 496 a wird konsequent mit diesem Beschlusse ebenfalls modifizirt. §. 496 b erhält auf den Vorschlag der Regierungskommission im Schlußsatze folgende unveränderte Redaktion: „Ist die Tödtung oder Köperverletzung Folge eines bloßen, auf irriger Ansicht beruhenden Kunstfehlers, so wird der Angeschuldigte, in so fern er innerhalb der Gränzen seiner Kunstberechtigung gehandelt hat, von keiner Strafe getroffen. §. 498. (Eröffnung oder Wegnahme fremder Briefe) gibt zu längeren Erörterungen Veranlassung. Generalauditor Vogel und Frhr. v. Marschall erklären sich gegen den ersten Satz dieses Paragraphen. Es gehe offenbar zu weit, jede unbefugte Oeffnung eines fremden Briefes, jede Hinwegnahme einer fremden Urkunde, um sie zu lesen, mit Kriminalstrafe zu bedrohen; das Faktum genüge hiezu nicht, sondern es kommt darauf an, ob eine bösliche Absicht damit verbunden gewesen sey; die Wegnahme eines Briefes aus Unbedachtsamkeit oder Neugierde bleibe allerdings tadelnswerth, und könne unter Umständen selbst als Injurie verfolgt werden; sonst aber solle es nur dann mit Strafe bedroht werden, wenn es in der Absicht geschehen, einem Andern zu schaden, oder sich rechtswidrig einen Vortheil zu verschaffen, wo es sich dem Betruge nähere; die gleiche Beschränkung enthalte der württembergische, braunschweigische, hessische und neue bayerische Entwurf. Staatsrath Jolly, geh. Rath v. Reck und Staatsrath Wolff erklären sich für die unveränderte Beibehaltung des Paragraphen. Es scheine sehr bedenklich, die gerichtliche Strafbarkeit einer solchen Handlung davon abhängig zu machen, daß die Absicht zu schaden, oder sich einen Vortheil zu verschaffen, konstatirt sey; dieselbe sey schon an sich so verletzend, daß sie füglich für strafbar zu erklären sey. Etwaige Mißgriffe würden dadurch beseitigt, daß die gerichtliche Verfolgung nur auf Anzeige des Betheiligten, also gewiß nur in den wichtigeren Fällen geschehen dürfe. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Generalauditors Vogel abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. §. 518 a (Beschädigung der Eisenbahnen.). Frhr. v. Marschall stellt den Antrag, diese wichtigen Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen, weil er bezweifle, daß alle erforderlichen Bestimmungen hier aufgenommen seyen; namentlich sey weder über die Beschädigung der Transportmittel, noch über fahrlässige Beschädigung der Bahn etwas gesagt. Dieser Antrag wird vielseitig unterstützt und von der Kammer genehmigt. §. 520. (Erschwerungsgründe bei Beschädigungen fremder Sachen.) Hofgerichtsadvokat Graf v. Hennin beantragt den Zusatz zu Ziffer 1 des Paragraphen, daß auch solche Gegenstände aufgenommen werden, welche der öffentlichen Verehrung geweiht sind, wie z. B. Kruzifixe, indem dieselben weder zu den dem Gottesdienst gewidmeten Gegenständen, noch zu den öffentlichen Denkmälern gerechnet werden können. Diese Ansicht findet vielseitig Unterstützung, und die Ziffer 1 des Paragraphen erhält hiernach folgende Fassung: „Wenn die Beschädigung an Gegenständen verübt worden ist, die dem Gottesdienste oder der öffentlichen Andacht gewidmet sind." §. 521 a wird — als durch den §. 143a ersetzt — gestrichen. §. 522 wird wegen einer Redaktionsveränderung an die Kommission zurückgewiesen, und somit die Sitzung geschlossen.

Konstanz, 14. Jan. (Das Verheuern der Partialobligationen oder Anlehenloose betr.) Ungeachtet des nach der höchsten Verordnung vom 13. Nov. 1823 Reggsbl. Nr. 27 bestehenden Verbotes des Verheuerns der Partialobligationen oder Anlehenloose geschieht es noch häufig, daß den Verheurungsanerbieten die Aufnahme in inländische Blätter gestattet wird. Man sieht sich daher veranlaßt, das bestehende Verbot in diesem Betreff in Erinnerung zu bringen, und die betreffenden Behörden anzuweisen, darauf zu wachen, daß keine derartigen Anzeigen in die öffentlichen Blätter des diesseitigen Kreises aufgenommen werden, wobei man bemerkt, daß das Verbot der Verheurungsanerbieten sich nicht blos auf inländische Anlehenloose, sondern auch dem Zweck nach auf ausländische derartige Loose erstreckt. Großh. Regierung des Seekreises.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[775.2] Carlsrouhe.

Conserves Alimentaires

Savoir: Petits Pois verts, Haricots verts, Asperges en pointes, Asperges en branches, Artichauts, Choux-fleurs, Epinards, Champignons, Truffes, Thomates, Tortues pour soupe, Gelée de Viande, Sardines à l'huile, Anchoix à l'huile, Lançons à l'huile, Maquereau à l'huile, Rougets à l'huile, Homards à l'huile, Raie sans apprêt, Solles filet au court bouillon, Thon mariné à l'huile, Saumon à l'huile, Saumon au beurre, Saumon au court bouillon, Paté de Coquilles, Paté de Lièvre, Paté de Veau, Paté de Dinde aux truffes, Paté de Pigeon aux truffes, Perdrix roti aux truffes, Pigeon sauvage roti, Tête de Veau farcie, Agneau de Pré salé gigot roti, Agneau de Pré salé épaule farcie, Huîtres marinées, etc. etc. sont arrivées en première qualité en boites de différentes grandeurs, et à très-bas prix chez

C. A. Fellmeth,
177, Grande Rue.

[713.3] Freiburg. (Redakteurgesuch.) Da auf den ersten Juli d. J. in der Redaktion der Freiburger Zeitung eine Aenderung vor sich geht, so wird ein Redakteur gesucht, welcher die nöthigen Eigenschaften besitzt, worunter namentlich hinlängliche Kenntniß der französischen Sprache begriffen ist. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von **1000 fl.** verbunden. Die Anmeldungen geschehen bei dem **Gemeinderath in Freiburg** in portofreien Schreiben.

[761.3] Nr. 4538. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Säckler Michael Heil von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 22. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[726.3] Nr. 3354. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Baptist Kraus'schen Eheleute von Pfaffenweiler sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden zu deren Anmeldung in der auf

Dienstag, den 15. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Staufen, den 16. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[673.3] Nr. 425. Baden. (Jahrmarktverlegung.) Der erste Dienstag und die folgenden Tage, an welchen der hiesige Jahrmarkt gehalten werden sollte, fällt dieses Jahr in die Charwoche.

Dieser Jahrmarkt ist daher auf

Dienstag, den 15., Mittwoch, den 16. und Donnerstag, den 17. März d. J.,

verlegt worden; am letzten Tage wird auch der Viehmarkt abgehalten werden.

Baden, den 15. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.:
Ehinger.
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[734.2] Nr. 1539. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Für den Bau der bad. Eisenbahn sollen 67,500 Stück (p. p. 3200 bad. Ztnr. à 50 Kilog.) gußeiserner Sättel, in mehreren Terminen, bis zum 1. Juli 1843 geliefert werden. — Die zur Uebernahme der Lieferung Lustragenden werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß auch theilweise Angebote berücksichtigt werden können, und daß die Lieferungsbedingungen sammt Zeichnung der Sättel auf portofreie Anmeldungen von unterzeichneter Stelle und von den großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen zu Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg sogleich zugesendet werden.

Die Angebote für diese Lieferung müssen längstens bis zum

Montag, den 28. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

in portofreien versiegelten Schreiben mit der Bezeichnung

Angebote auf Schienen-Sättellieferung

bei unterzeichneter Stelle einkommen, worauf an genanntem Tag und Stunde die Eröffnung derselben und der endgiltige Zuschlag der Lieferung erfolgen wird.

Die Konkurrenten sind eingeladen, in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei dem Eröffnungsakte zu erscheinen.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Rochlitz.
vdt. H. Fecht.

[765.2] Mannheim. (Weinversteigerung.) Nachstehende, aus des Weinbergen Ihrer Exzellenz der Freifrau v. Herding, geborenen Gräfin v. St. Martin, zu Nierstein gezogene, ganz vorzüglich gehaltene Weine, nämlich:

2	Stück	1811er,
1	„	1819er,
½	„	1827er,
1	„	1831er,
1	„	1832er,
4	„	1833er,
1	„	1834er,
10	„	1835er,
4	„	1838er,
9	„	1840er,

zusammen 33½ Stück,

werden am

Mittwoch, den 9. März d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Saale des Herrn Martin Volk, große Emmeransgasse Lit. C. Nr. 152½, in Mainz, durch Herrn Notar Klein öffentlich versteigert werden.

Die Proben können am 4. und 5. März an den Fässern in den Kellern zu Nierstein genommen werden, und es werden solche auch bei der Versteigerung verabreicht.

Mannheim, den 13. Febr. 1842.

Der Freiherrl. v. Herding'sche Geschäftsführer:
C. Schmidt.

[732.1] Mannheim. (Weinversteigerung.) Der Unterzeichnete läßt in seiner Behausung dahier B. 1. Nr. 2 von seinen Lagern die nachstehenden Gegenstände öffentlich freiwillig versteigern, und zwar:

Dienstag, den 1. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

20 Ohm feine Affenthaler und Zeller,
4 Fuder rothe Verschnittweine, als: Roussillon de la plaine St. Drezery ꝛc.,
3 Originalfaß ganz schwerer süßer Roussillon Bagnoul St. Christol und Langlade,
2 Fuder Batavia-Arak, darunter sich 4 Ohm wasserweißer befinden,
1 Originalfaß Jamaika-Rhum,
1 do. Cognac,
4 do. feinster Muskat Rivesalte, Frontignan, ächter alter Oporto und trockener Malaga,
1 do. feiner weißer Dessertwein,
1 do. ächter Burgunderessig.

Dienstag, den 1. März d. J.,
Mittags 2 Uhr,

8000 Flaschen feine Weine und Liqueure,

darunter namentlich sich befinden:

300	Flaschen	feine, weiße mussirende Champagner,
200	„	mussirender Picardan,
1200	„	feinster weißer und rother Bordeaux,
200	„	alter Tavel,
200	„	Muskat Lunel, Frontignan und Rivesalte,
200	„	Hermitage und Hermitage Strohwein (Ausstich),
600	„	Malaga und Malaga quinda,
1200	„	Madeira,
300	„	feine Oporto prima Qualität,
150	„	Capwein,
800	„	Cognac von fein bis ganz fein,
500	„	Batavia-Arak,
300	„	feinster französ. und spanischer Spiritus,
250	„	Extrait d'Absynthe von Neufchatel,
600	„	ächter holl. Genever, altes Zwetschenwasser, feine Liqueurpunschessenz.

Ich lade alle Liebhaber hierzu höflichst und mit der Versicherung ein, daß, gleich wie in den früher von mir abgehaltenen acht Auktionen, auch diesmal alle Steigerer befriedigt werden, indem ich alles aus erster Hand und nur von der feinsten Qualität beziehe.

Proben werden am Tage der Versteigerung und Tags vorher, wenn es verlangt wird, von jenen in Fässer liegenden Sorten abgegeben.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung verlesen.

Jos. Barth Henrich
in Mannheim.

[663.3] Steinbach. (Realitätenversteigerung.) Der hiesige Bürger und Engelwirth Joseph Himmel hat sich entschlossen, sich anderwärts zu etabliren, und will in Folge dessen folgende Realitäten, mittelst öffentlicher Steigerung, veräussern

1.

Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit zum Engel, an der frequenten Landstraße, in Steinbach; enthaltend: einen gewölbten Keller zu 50 Fuder Wein, nebst Vorkeller; im untern Stock die Wirthsstube, 2 Zimmer und Küche; im zweiten Stock einen Tanzsal und 7 Zimmer. An demselben eine Scheuer, Küche und Heustall, auf der Seite den Anbau, 2 Pferdeställe und Heuboden, einerseits Georg Ignaz Pfeifers Wittwe, anderseits die Landstraße, vornen das Rathhaus, hinten die Gemeinde Steinbach.

2.

Ein Trotthaus mit Trotte und Chaisenremise, einerseits das ehemalige Amthaus, anderseits und hinten Josef Götz, vornen die Landstraße; sodann:

3.

einen zunächst dabei gelegenen ca. 1½ Viertel großen Gemüsgarten, einerseits die Stadtmauer, anderseits Anstößer, vornen Josef Götz, hinten Peter Geiges.

Zur Veräusserung dieser Realitäten ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Steinbach, den 14. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.
Weitner.

[698.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Graben werden

Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. März d. J.,

in dem landesherrlichen Kammerforste, Distrikt unterer Schlag, nachbezeichnete aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

172¾	Klafter	buchenes Scheiterholz,
160½	„	eichenes do.
21½	„	gemischtes do.
48½	„	buchenes Prügelholz,
42	„	gemischtes do.
6400	Stück	buchene Wellen und
5900	„	gemischte do.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, an den bezeichneten Tagen jeweils früh 9 Uhr sich bei der Waldgaßbrücke bei Neudorf einfinden zu wollen.

Bruchsal, den 18. Februar 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[731.3] Karlsruhe. (Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Bis

Donnerstag, den 10. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

werden aus den Domänenwaldungen, rüppurrer Forsts, durch Bezirksförster Schmitt

76	Stämme	Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz
1	Stamm	Rothbuchen, Nutzholz,
6	Stämme	Hagenbuchen, do.
4	„	Weiß- und Rothruschen,
24	„	Eschen, do.
4	„	Platanen do.
5	„	Akazien do.
3	„	Erlen, do.

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Rüppurr am Forsthaus einzufinden.

Karlsruhe, den 19. Februar 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[735.2] Rüppurr. (Nochmalige und letzte Pachtversteigerung des hiesigen Kammerguts, so wie die Verakkordirung der Feldbauarbeiten und Lieferung der Saatfrüchte.)

1) Gemäß höherer Anordnung werden ca. 310 Morgen Aecker nach 3 Klassen, morgenweise auf 6, 9 und 12 Jahre, nach Lage und Beschaffenheit der Felder, sodann 57 Morgen Wiesen in halben Morgen an einzelne Pächter im Aufstreich verpachtet, und wenn annehmbare Gebote geschehen, die Genehmigung sogleich ertheilt werden.

2) Für den Fall aber, daß diese letzte Pachtversteigerung nicht gelingt, so werden die Feldbauarbeiten, nämlich das Stürzen und Einsäen der Aecker, so wie die Lieferung der Saatfrüchte mit ca. 200 Malter Haber und 55 Malter Gerste an die Wenigstnehmenden in Akkord versteigert.

Die Vornahme dieser Verhandlungen haben wir auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, und die Liebhaber haben sich im Wirthshaus zur Krone in Rüppurr einzufinden.

Die Bedingungen wegen Güterverpachtung und wegen Verakkordirung der Feldarbeiten, nebst Beilieferung der Saatfrüchte können täglich auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

[783.3] Ettlingen. (Brennholzversteigerung.) Freitag, den 4. März d. J., werden im ettlinger Stadtwald öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

1) Distrikt Haag:
52 Klafter buchenes Scheiterholz;
2) Distrikt Kreuzelberg:
27 Klafter buchenes Scheiterholz.

Die Zusammenkunft für den Distrikt Haag findet Morgens halb 9 Uhr auf der ettlinger-mörscher Straße beim St. Johannes, und für den Kreuzelberg Mittags 2 Uhr beim städtischen Holzhof dahier statt.

Ettlingen, den 24. Febr. 1842.

Gemeinderath.
Ullrich.
vdt. Reimeier.

[687.3] Nr. 3054. Ettenheim. (Warnung.) Moses Levi, Schirmjude in Schmieheim, schuldete der Anna Elisabetha Kampmann, Wittwe in Straßburg auf eine von Amtmann Storr unterm 13. April 1789 ausgefertigte Obligation, die Summe von 400 fl. Diese Schuld, welche bis auf 100 fl. getilgt seyn soll, hat sich auf den David Levi Wachenheimer in Schmieheim vererbt, und wird nunmehr, da die Schuldurkunde verloren gegangen ist, gegen deren etwaigen Erwerb hiemit öffentlich gewarnt.

Ettenheim, den 9. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[755.2] Heidelberg. (Erledigte Stadtverrechnung.) Rentmeister Herr Ploucquet hat aus Veranlassung fortwährender Kränklichkeit und vorgerückten Alters seinen Rücktritt von dieser Stelle anher angezeigt, und mit Ende des Monats Mai, als Schluß des Rechnungsjahres um seine Entlassung gebeten.

Wir bringen dies in der Absicht zur öffentlichen Kenntniß, damit Bewerber um diese Stelle, deren Uebernahme jedoch eine Kaution von 5000. fl. bedingt, sich

binnen längstens 4 Wochen

bei Unterzeichnetem melden wollen, bei welchem auch die weitere Bedingnisse zu erfahren sind.

Heidelberg, den 21. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Ritzhaupt.
vdt. Pfaff.

[693.3] Nr. 2625. Waldshut. (Straferkenntniß.) Sebastian Huber von Engelschwand mit Loos Nr. 96 und Jakob Läuli von Strittmatt mit Loos Nr. 186, welche sich der Vorladung vom 4. Jan. d. J., Nr. 48, ungeachtet, bisher nicht gestellt, werden der Refraktion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf dem Betretungsfall, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche auf dem dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihnen erhoben werden soll.

Waldshut, den 15. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[710.1] Nr. 1147—48. I. Senat. Konstanz. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen
gegen
Friedrich Gegauf von Wahlwies,
wegen Holzentwendung und
Gelübdebruchs

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Friedrich Gegauf wird der ihm angeschuldigten Entwendung einer Esche im Walddistrikt Gefällenloch, eines Klotzes von einer Eiche, 4 Schuh lang und 3 Schuh dick, im Distrikt Beckenhäldele, von 5 Baumstämmen im Walde Enge, und eines Birnenbaumes im Distrikte Leimthalen, zum Nachtheile seiner Dienstherrschaft, der Grundherrschaft zu Bodmann, für klagfrei;

dagegen

der Entwendung einer Fohre im Distrikte Gefällenbach, eines Kirschbaumes ebendaselbst, und einer Tanne im Distrikt Enge im Werthe zu 13 fl., zum Nachtheil seiner gedachten Dienstherrschaft und des dadurch verübten Bruches seines Diensteides für schuldig zu erklären, hierwegen zu einer drei und ein halb monatlicher Korrektionshausstrafe, zum Ersatze des angerichteten Schadens, sowie zur Tragung der Untersuchung und Straferstehungskosten zu verurtheilen, nebst dem sey Inkulpat seiner Ehren zu entsetzen und solches öffentlich bekannt zu machen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen,

Konstanz, den 3. Febr. 1842.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Stößer. (L. S.) Kaiser.
vdt. Seyfried.

Nr. 2949. Das vorstehende hohe hofgerichtliche Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stockach, den 15. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mors.

[749.1] Nr. 3491. Durlach. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem der abwesende Friederich Andreas Schwander von Durlach, auf die Ediktalladung vom 5. Januar v. Jahrs keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt.

Durlach, den 20. Februar 1842.

Groß. bad. Oberamt.
Baumüller.
vdt. K. Dill,
Akt. jur.

[617.3] Nr. 981. Hüfingen. (Mundtoderklärung.) Andreas Schleicher von Donaueschingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm Schreiner Joseph Raus als Pfleger beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er rechtsgiltig keine der im L.R.S. 113 bezeichneten Geschäfte eingehen kann.

Hüfingen, den 7. Febr. 1842.

Großh bad. f. f. Bezirksamt.
Fischer.

[685.3] N. 2319. Wolfach. (Mundtoderklärung.) Der ledige Bartholomä Oberföll zu St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauers Isidor Armbruster gestellt, und solches in Beziehung auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht.

Wolfach, den 16. Februar 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[774.2] Baden. (Lehrlingsgesuch.) Bei Schönfärber Dietz in Baden kann ein junger Mensch, welcher die Färberei, das Drucken und Formmachen erlernen will, als Lehrling eintreten. Die Bedingungen sind in portofreien Briefen bei demselben zu erfragen.

[739.3] Nr. 2745. Radolphzell. (Fahndung.) Zyrill Sauter von Rathshausen, königl. württemb. Oberamts Spaichingen, der wegen Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist gewaltsam aus dem Gefängnisse ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle uns denselben auszuliefern.

Signalement.

Alter, 27 Jahr.
Größe, 5' 8".
Statur, schlank.
Gesichtsform, rund.
„ farbe, blaß.
Haare, blond.
Stirne, kurz.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun.
Nase, spitzig.
Mund, klein.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, blond.
Sonstige Kennzeichen, keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blautuchenen langen Ueberrock, Hosen von Sommerzeug, braun mit schwarzen Streifen, eine gestreifte Weste von gelblicher Farbe, schwarze Kravatte, eine braune mit Pelz eingefaßte Kappe, woran ein Schild von braunem Tuche ist, der sich aufschlagen läßt, und Stiefel.

Radolphzell, den 19. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Roppel.

[549.3] Nr. 2045. Mosbach. (Erbvorladung.) Etwaige Erben der im April v. Jahrs zu Hochhausen verstorbenen Eva, geb. Huß, gewesenen Ehefrau des Gabriel Herrmann zu Hochhausen (gewöhnlich Hevchen-Gabriel genannt), werden aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei diesseitigem Amtsrevisorate geltend zu machen, widrigenfalls die in circa 300 fl. bestehende Verlassenschaft als erbloses Gut der Staatskasse in Besitz überwiesen werden würde.

Mosbach, den 4. Februar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
v. Teufel.
vdt. Loos.

[625.3] Nr. 2135. Baden. (Ediktalladung.) Wilhelm Ludwig Heinrich Augustin Veron aus Mans in Frankreich, ist am 14. Juli 1840 dahier, mit Hinterlassung eines Vermögens von 103 fl. 7 kr. gestorben. Seine bekannten nächsten Verwandten haben die Erbschaft ausgeschlagen, und darauf gestützt, hat die großherzogliche Staatsgüterverwaltung um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht.

Mit Rücksicht auf L.R.S. 770 und Prozeßordnung §§. 789, 275 und 276 werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können und wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

diesseits geltend zu machen, widrigenfalls sie nur denjenigen Theil der Masse anzusprechen hätten, der, nach Befriedigung der Gläubiger, auf die großherzogl. Staatsgüterverwaltung gekommen ist.

Baden, den 4. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bilharz.
vdt. Weill.

[608.3] Nr. 2293. Mosbach. (Erbvorladung.) Die nächsten Verwandten der verlebten Joseph Thrän's Ehefrau, Regina, geb. Ott zu Neudenau, haben die Erbschaft ausgeschlagen, und der Wittwer hat um eigenthümliche Zuweisung der ganzen Aktiv- und Passivmasse, welch' erstere um 22 fl. 47 kr. überschuldet ist, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen dieses Einsprache machen wollen, aufgefordert, solche

innerhalb drei Monaten

dahier vorzubringen, widrigenfalls die Einweisung des Joseph Thrän in die Verlassenschaftsmasse seiner Frau erfolgen wird.

Mosbach, den 9. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
v. Teuffel.
vdt. Loos.

[718.3] Nr. 2476. Neckargemünd. (Erbvorladung.) Von der dahier kürzlich verstorbenen Elisabetha Blumenstiehl, Tochter des längst verlebten hiesigen Bürgers und Steinhauermeisters Emanuel Blumenstiehl, können die Erben väterlicher Seits nicht ermittelt werden. Diejenigen, welche auf den Erbtheil der auf die väterliche Linie der Erblasserin fallenden 100 fl Anspruch zu machen sich berechtigt glauben, werden anmit aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

a dato, bei der Theilungsbehörde sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das genannte Erbratum, dem L. R. S. 733 gemäß, dem nächsten Verwandten mütterlicher Seits zugetheilt werden wird.

Neckargemünd, den 14. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rüttinger.
vdt. Pflüger.

[671.3] Haslach. (Erbvorladung.) Luitgarda Schirrmeyer, Ehefrau des Joseph Schwendenmann von Welschensteinach, ist zur Erbschaft ihres am 4. Okt. v. J. verstorbenen Onkels, des Wittwers und Leibgedingers Mathias Schirrmeyer zu Steinhof, Gemeinde Hofstetten, berufen.

Da diese Eheleute vor 5 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden diese öffentlich aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser persönlich zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 13. Febr. 1842.

Großh. bad. s. f. Amtsrevisorat.
Zamponi.

Literarische Anzeigen.

[757.1] Stuttgart. Jede solide Buchhandlung Badens (in Karlsruhe bei G. Braun, Bielefeld, Creuzbauer & Nöldeke, Holtzmann, Macklot, Marx) nimmt Bestellungen an auf das neue

Familien-Bilderbuch für alle Stände des deutschen Volkes.

Von Anfang dieses Jahrs an erscheint bei **Karl Hoffmann in Stuttgart** folgendes Bilderwerk:

Das Buch der Welt,

ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre ꝛc.

Jährlich 12 Lieferungen in Quart, mit 36 Tafeln prachtvoll kolorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Originalholzschnitten.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 36 kr.

Aufklärung, Volksbildung, Wissen — dies sind in unsern Tagen die Worte, welche zu keiner andern Zeit so allgemein und mit so lebhafter Theilnahme ausgesprochen und gehört wurden; keine Zeit lehrte aber auch so ernst das Bedürfniß, Kenntnisse aller Art, nützlich und wohlanstehend einem jeden Alter, einem jeden Stande, zu erwerben und zu verbreiten. Auch wir erkennen diese Aufgabe der Zeit, auch wir wollen zu diesem erhabenen Zwecke das unsrige thun, und hoffen, auf einem Wege dafür zu wirken, der sein Ziel:

in der Form unterhaltender Schilderungen das Wichtigste, das zu lernen Nöthigste, was nur die Welt bietet, unsern Freunden mitzutheilen, und dadurch wahre Aufklärung, einen Schatz der nützlichsten und angenehmsten Kenntnisse überall hin zu verbreiten,

sicher nicht verfehlen wird. Wir bieten zu diesem Zwecke den Freunden wahrer Volksbildung ein Werk, wie solches nur nach langjähriger Vorbereitung geliefert werden konnte; wir bieten es mit der Ueberzeugung, daß es überall freundliche Aufnahme finden werde. Was wir geben wollen und werden, zeigt der Titel des Werkes, wie unsere Aufgabe gelöst werden soll, der Inhalt und die Ausstattung der beiden ersten Lieferungen. Der Titel: **Buch der Welt**, ist keine Anmaßung: er umfaßt Alles, was sich unserem Auge auf sichtbare Weise darstellt. Von den lichten Körpern, die im Aether kreisen, und zu denen wir bewundernd aufblicken, bis zu dem, was unsere Erde an Pflanzen hervorbringt, was in ihren verborgenen Tiefen an Mineralien keimt, die Geschöpfe aller Art, die ihre Oberfläche bewohnen oder in ihrem Innern hausen und die Abgründe des Meeres bevölkern; die Wunder der Kunst, die Erfindungen menschlichen Scharfsinns, die Resultate des Fleißes und der Industrie, große und berühmte Wohnstätten der Menschen, Leben und Thaten ausgezeichneter Männer und Frauen.

Die Abfassung der einzelnen Artikel, so wie die Redaktion des Ganzen, ist einem Verein sachkundiger, mit dem Gegenstande innigst vertrauter Männer anvertraut, deren Namen sich bereits in der Literatur hinlänglich bewährt hat. Praktischer Nutzen für's Leben, durch die Erlangung nützlicher und angenehmer Kenntnisse, verbunden mit einer Geist und Gemüth auf die mannigfachste Weise anregenden Unterhaltung, ist die Grundrichtung, die stets beibehalten werden soll, und die wir, durch langjährige Vorarbeiten hinlänglich gesichert, den geehrten Eltern und Erziehern einzuhalten versprechen können.

Die Verlagshandlung hat vorstehendem Prospekt ihrerseits die Versicherung beizufügen, daß es ihre angelegentlichste Sorge seyn wird, das Buch der Welt jederzeit regelmäßig und, was Inhalt und Ausstattung betrifft, nie geringer, wohl aber, wo möglich, immer gediegener und schöner erscheinen zu lassen. Die letzte Lieferung soll jährlich schon im Sept. versandt werden, damit jeder der verehrlichen Abonnenten rechtzeitig in Stand gesetzt wird, mittelst eines geringen monatlichen Geldaufwandes den Seinigen ein **Weihnachtsgeschenk** zu widmen, das an innerem Werth und äusserer Pracht seines Gleichen wohl nirgends findet.

Lieferung 1 und 2 sind fertig, und werden zusammen ausgegeben, weil so eher und leichter, als durch alle Beschreibungen, zu ersehen ist, was das Werk verspricht und was es leisten wird; künftig aber erscheint jede Lieferung einzeln zu dem oben angegebenen Preise. Jede Lieferung sowohl, als jeder Jahrgang bilden ein geschlossenes Ganzes:

Die beiden ersten Lieferungen enthalten:

1) Irrthümer und Aberglauben in der Naturgeschichte, von Berge.
2) Der Niagarafall in Nordamerika (mit Abbildung), von Duttenhofer.
3) Boston und Bunkershill von der Ostseite (mit Abbildung), von Duttenhofer.
4) Naturgeschichte der Sänger, mit kolorirter Tafel (Nachtigall, Rothkehlchen, Schwarzkopf, mit Eiern und Nest), von Berge.
5) Leben Mohammed's, des Propheten, von A. Lewald (mit Holzschnitten).
6) Leben des Naturforschers Rösel (mit Brustbild), von Berge.
7) Naturgeschichte des Frosches (mit kolor. Tafel), von Berge.
8) Eine Belagerung, Erzählung nach Cooper (mit Bild).
9) Jagdabenteuer, Erzählung nach Cooper (mit Bild).
Cooper's meisterhafte Schilderungen der Urwälder Amerikas — der prachtvollen und erhabenen Schönheiten ihrer Pflanzen- und Thierwelt, ihrer Ströme und Seen, der Lebensweise ihrer Bewohner, deren Jagden, Spiele ꝛc. sind so anziehend, daß sie Jung und Alt mit Vergnügen und dabei mit Nutzen lesen wird.
10) Das Hospiz des St Bernhard, von Duttenhofer.
11) Naturgeschichte der Nadelhölzer, mit Holzschnitt und drei Tafeln kolorirter Abbildungen (die Bäume selbst, ihre Blüthe und Frucht, die auf und von ihnen lebenden Käfer und Schmetterlinge mit Raupen und Puppen).
12) Die Schlacht bei Granson, von Fr. Hoffmann.
13) Die Schlacht bei Murten, desgleichen.
14) Die Schlacht bei Nancy, desgleichen.
15) Naturgeschichte der Fische: 1) der Flußbarsch (mit kolor. Abbildung), von Berge.
16) Leben des Naturforschers Huber, von Duttenhofer.
17) Naturgeschichte der Honigbiene (mit Holzschnitten), von Duttenhofer.
18) Ueber Luftschiffahrt (mit Holzschnitten), von Duttenhofer.
19) Die Schlacht bei Thermopylä, von Fr. Hoffmann.
20) Eine Tigerjagd unter den Gauchos, nach Arago.

Das große Format des Werkes und die bei großer Deutlichkeit höchst sparsame Einrichtung des Satzes gewährten den Vortheil, daß obige Aufsätze nicht blos als kurze Abrisse und Skizzen, sondern mit gebührender Gründlichkeit behandelt werden konnten.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf das Buch der Welt an, und gewähren den Freunden desselben, die sich der guten Sache willen — eine gute Sache ist das Werk in jeder Beziehung — mit Sammlung weiterer Abonnenten bemühen wollen, auf je 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.